

Vorbericht

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Ahlsdorf hat in der Sitzung vom 15.03.2021 die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen.

Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 07.05.2021 erteilt worden.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Kommunalanzeiger 06/2021 ist die Satzung in Kraft getreten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 KVG LSA muss bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein. D. h. mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung

1. „ (...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“

Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.

2. „ bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.

Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 30.000 €

4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.

5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.

6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.

7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Für den vorliegenden Nachtrag der Gemeinde Ahlsdorf sind im Wesentlichen ausschlaggebend:

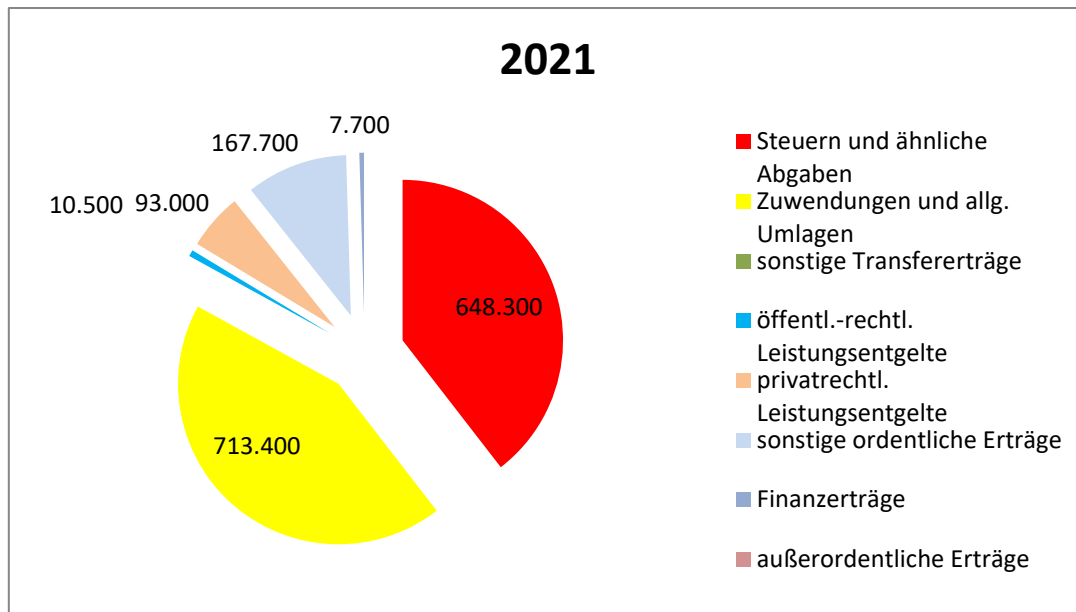
- Erhöhung der Einzahlungen und Auszahlungen für die Maßnahme „Erdengrube“

4. Veränderungen im Ergebnisplan

	2021 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Erträge	1.640.600	1.640.600	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Aufwendungen	1.893.200	1.927.100	33.900
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Jahresergebnis	-252.600	-286.500	-33.900

Erträge

	2021 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	648.300	648.300	0
Zuwendungen und allg. Umlagen	713.400	713.400	0
sonstige Transfererträge	0	0	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.500	10.500	0
privatrechtl. Leistungsentgelte	93.000	93.000	0
sonstige ordentliche Erträge	167.700	167.700	0
Finanzerträge	7.700	7.700	0
außerordentliche Erträge	0	0	0



Begründung zu Veränderungen:

2021 gibt es keine Änderungen.

Steuern und ähnliche Abgaben

Keine Änderungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Keine Änderungen

Sonstige Transfererträge

Keine Änderungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

Sonstige ordentliche Erträge

Keine Änderungen

Finanzerträge

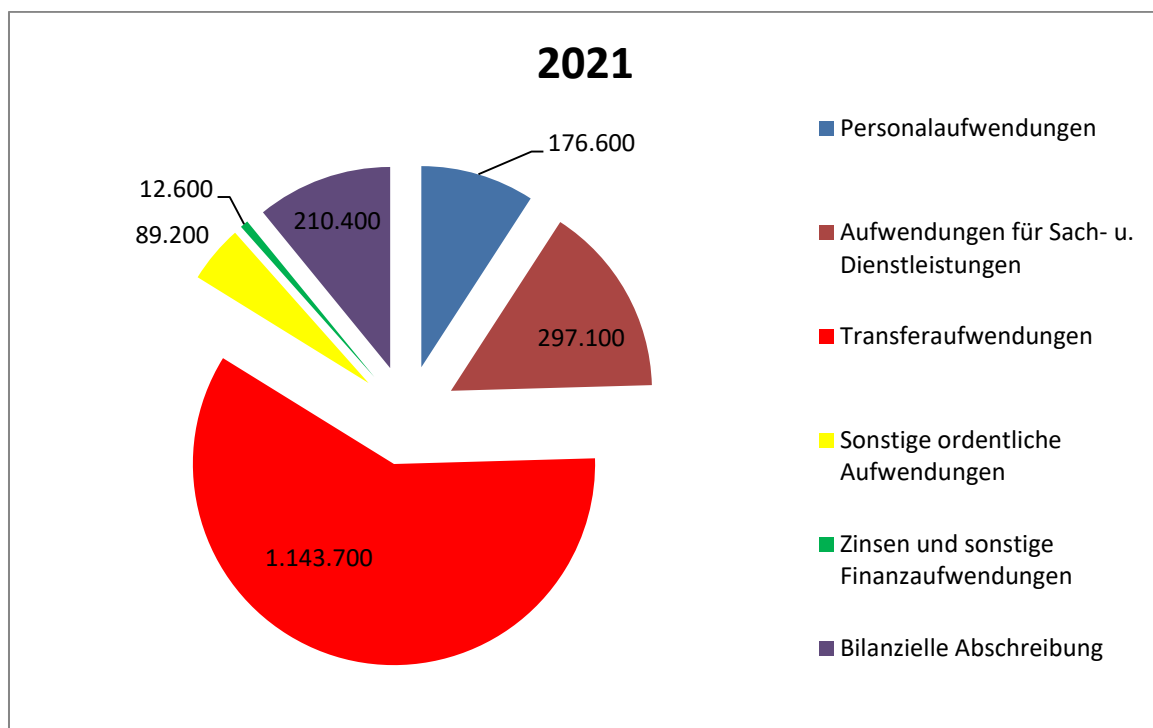
Keine Änderungen

Außerordentliche Erträge

Keine Änderungen

Aufwendungen

	2021 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Personalaufwendungen	176.600	176.600	0
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	297.100	297.100	0
Transferaufwendungen	1.143.700	1.143.700	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.300	89.200	33.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.600	12.600	0
Bilanzielle Abschreibung	207.900	207.900	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0



Begründung zu Veränderungen:

2021 gibt es Änderungen.

Personalaufwendungen

Keine Änderungen

Versorgungsaufwendungen

Keine Änderungen

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Keine Änderungen

Transferaufwendungen

Keine Änderungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz erhöht sich 33.900 €. Dies betrifft die Gerichts- und Anwaltskosten für die Klage gegen die Kreisumlage 2021.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Keine Änderungen

Bilanzielle Abschreibung

Keine Änderungen

Außerordentliche Aufwendungen

Keine Änderungen

5. Veränderungen im Finanzplan

	2021 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.518.100	1.518.100	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.726.500	1.760.400	33.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	471.100	457.700	-13.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	511.200	651.200	140.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	254.700	254.700	0
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-2.380.000	-2.380.000	0
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-2.883.200	-3.070.500	-187.300

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Keine Änderungen

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um 33.900 €. Diese resultieren aus der Klage gegen die Kreisumlage 2021.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verringern sich um 13.400 €. Die Verringerung bedingt sich durch die geänderten Verkaufserlöse der Grundstücke „Erdengrube“. Ursprünglich waren keine Erschließungsbeiträge geplant, diese wurden in 2022 nun eingestellt, sowie die Grundstückspreise angepasst.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen erhöhen sich hier insgesamt um 140.000 € und lassen sich wie folgt erklären:

1.

Maßnahme M54110100/10 Straßenneubau Erdengrube						
	2021 bisher	2021 neu	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	210.000	196.600	239.400	0	0	0
Auszahlungen	210.000	350.000	0	0	0	0
Zu- /Überschuss	0	-153.400	239.400	0	0	0

Aufgrund der neusten Kostenschätzungen erhöhen von 210.000 € auf 350.000 €. Ursprünglich waren in der Haushaltssatzung 2021 210.000 € für den Verkauf dieser Grundstücke geplant. Nach Überprüfung wurden nun Erschließungsbeiträge für 2022 eingestellt. Nach Fertigstellung der Straße erfolgt die Vermessung. Im Erschließungsgebiet werden voraussichtlich die Grundstücke in Höhe von 87.600 € (entspricht 12 € / m²) veräußert. 2 weitere in der „Erdengrube“ befindlichen Grundstücke, die nicht direkt an der neugebauten Straße anliegen, werden für 109.000 € mit je 27 € / m² verkauft. Diese Mittel werden zur Vorfinanzierung eingesetzt. Sollte es zu Liquiditätsengpässen kommen, werden andere Maßnahmen zurück gestellt, bzw. die Verbandsgemeindeumlage kurzzeitig, bis zum Erhalt der Erschließungsbeiträge gestundet.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Keine Änderungen

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Keine Änderungen

6. Veränderungen des Finanzmittelbestandes

Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres erhöht sich um 187.300 €. Der mit der Genehmigung des Haushaltes 2021 genehmigte Kassenkredit in Höhe von -2.800.000 € wird nicht geändert. Bei Liquiditätsengpässen wird eine kurzzeitige Stundung der Verbandsgemeindeumlage beantragt bis zum Erhalt der Erschließungsbeiträge.

Ahlsdorf, den

Karsten Patz
Bürgermeister Ahlsdorf